

3G

3G-Regelung an Schulen in Schleswig-Holstein ab dem 24.11.2021

Bedienstete der Schule und Dritte (Eltern, Dienstleister, externes pädagogisches Personal, etc.) dürfen die Schule nur betreten, wenn sie

- vollständig geimpft
- genesen

oder

- von einer offiziellen Teststelle ein negatives Testergebnis (SARS-CoV-2) vorlegen können

Dritte müssen unmittelbar bei Betreten den **Nachweis** z.B. im Sekretariat (bei Terminen auch den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit oder den Haustechnikern) vorlegen.

Die Schülerinnen und Schüler der GGemS an der Bek unterliegen dem (bekannten) Testkonzept.